

Vorwort

Mit der erfolgreichen Ausbilder-Eignungsprüfung weisen Sie nach, dass Sie über die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

Diese Kompetenzen gemäß § 2 AEVO sind in einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung nachzuweisen. Im **schriftlichen Teil** sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten (§ 4 AEVO). Die Gestaltung dieser Aufgaben kann in **unterschiedlicher Form** dargestellt werden und ist von der prüfenden Stelle (z. B. IHK, HWK) abhängig.

Die **Aufgaben in unserem Übungsband** sind so gestaltet, dass wir Sie anhand von ausbildungsrelevanten Ausgangssituationen mit entsprechenden Fragestellungen/Antwortmöglichkeiten stringent durch den gesamten Ausbildungsprozess führen. Das bedeutet für Sie, dass Sie sich inhaltlich mit allen erforderlichen Situationen der Ausbildung auseinandersetzen und sich somit optimal – auch auf die unterschiedlichen Formen der Kammerprüfungen – vorbereiten können.

Die **Aufgaben der meisten Kammerprüfungen** sind so gestaltet, dass es zu jeder Fragestellung jeweils eine Ausgangssituation mit den entsprechenden Antwortmöglichkeiten gibt. Wie diese Prüfungsaufgaben gestaltet sind, **können Sie an den folgenden drei Beispielen erkennen.**

Aufgabe 1 (2 richtige Antworten)

Ein kleines Hotel möchte zukünftig ausbilden und beschäftigt sich mit der Planung der Ausbildung. Das Unternehmen stellt fest, dass nicht alle Ausbildungsinhalte gemäß Ausbildungsrahmenplan selbst vermittelt werden können.

Wie kann das Unternehmen das Problem lösen?

- a) Das Unternehmen beauftragt die Berufsschule, die fehlenden Inhalte im Berufsschulunterricht zu vermitteln.
- b) Das Unternehmen vereinbart mit den zukünftigen Auszubildenden, dass diese sich die fehlenden Inhalte vor Ausbildungsbeginn im Rahmen eines betrieblichen Praktikums in einem anderen Hotel vermitteln lassen müssen.
- c) Das Unternehmen lässt die fehlenden Inhalte während der Ausbildungszeit von einem kooperierenden Hotel praxisorientiert vermitteln.
- d) Das Unternehmen lässt die fehlenden Inhalte in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte praxisorientiert vermitteln.
- e) Das Unternehmen vereinbart mit der zuständigen Stelle, dass die fehlenden Inhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan gestrichen werden.

Aufgabe 2 (3 richtige Antworten)

Sie führen mit Bewerbern Einstellungsgespräche für einen Ausbildungsplatz als Industriekaufmann/Industriekauffrau. Welche Fragen stellen Sie den Bewerbern?

- a) Welche Erwartungen haben Sie an eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf?
- b) Welchen Freizeitaktivitäten gehen Sie nach?
- c) Wollen Sie sich in der Jugend- und Auszubildendenvertretung engagieren?
- d) Würden Sie auf eine Probezeit verzichten?
- e) Warum möchten Sie in unserem Unternehmen eine Ausbildung machen?
- f) Welcher politischen Partei stehen Sie nah?

Aufgabe 3 (2 richtige Antworten)

Sie arbeiten in einem Maschinenbauunternehmen und bilden Werkzeugmechaniker aus. Im kommenden Ausbildungsjahr wollen Sie erstmals auch jugendliche Auszubildende einstellen und ausbilden. Welche rechtlichen Vorgaben müssen Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen beachten?

- a) Das Unternehmen muss vor Ausbildungsbeginn das zuständige Jugendamt über die Ausbildungsabsicht informieren und eine Zulassung nach dem Jugendschutzgesetz beantragen.
- b) Das Unternehmen darf die Jugendlichen nur beschäftigen, wenn diese innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt untersucht worden sind (ärztliche Erstuntersuchung) und dem Unternehmen eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.
- c) Das Unternehmen darf die Jugendlichen nur an sechs Tagen in der Woche beschäftigen.
- d) Das Unternehmen darf den Jugendlichen das Rauchen oder den Konsum nikotinhaltiger Produkte erst ab 16 Jahren gestatten.
- e) Die Jugendlichen dürfen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens zwölf Stunden wieder beschäftigt werden.

Fazit: Die Inhalte entsprechen in jedem Fall - unabhängig von der Form - den Vorgaben aus den vier Handlungsfeldern und bereiten Sie zielgerichtet auf die Prüfung vor. Selbstverständlich beinhaltet unser Übungsband keine Originalaufgaben der Prüfungskammern, da diese urheberrechtlich geschützt sind!

Der Prüfungs-Check Ausbildereignung beinhaltet **215 prüfungsrelevante Aufgaben inklusive Lösungen und Erläuterungen aus allen Handlungsfeldern**, die Ihnen die notwendige Sicherheit für eine erfolgreiche Prüfung gibt. Dieser Übungsband besteht aus einem Aufgabenteil sowie einem Lösungs- und Erläuterungsteil.



Aufgabenteil

Der Aufgabenteil führt Sie mit fallbezogenen Aufgaben von der Prüfung der Ausbildungsvoraussetzungen bis zum Abschluss der Ausbildung. Alle Fragen werden durch eine Ausgangssituation eingeleitet, die sich auf die **Globalis AG (siehe Seite 8)** beziehen. Die Aufgaben sind entsprechend der durchgeführten Kammerprüfungen als gebundene Fragen formuliert.



Lösungs- und Erläuterungsteil

Dieser Teil gibt für jede falsche bzw. richtige Antwortmöglichkeit einer Aufgabe nützliche Hinweise und Begründungen. Diese Hinweise ermöglichen dem Nutzer, sich die Zielsetzungen und Anforderungen der Ausbildereignung zu erschließen sowie berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen zu erwerben. Arbeitsrechtliche Fragestellungen werden mit Hinweisen auf die entsprechende Rechtsquellen erläutert, pädagogische Fragestellungen mit zielorientierten Hinweisen aus der Ausbildungspraxis beantwortet.

Zusätzlich ist dem Übungsband ein **separater Lösungsbogen** beigelegt. Es empfiehlt sich, zunächst die Aufgaben selbstständig zu lösen und die Ergebnisse dort einzutragen; danach vergleichen Sie Ihre Lösungen mit denen im Lösungs- und Erläuterungsteil.

Weiterhin finden Sie auf den Seiten 142 und 143 eine **Schnellübersicht** der richtigen Lösungen, die Ihnen einen Soll-Ist-Vergleich ermöglicht und Ihnen eine Einschätzung über Ihre persönliche Erfolgsquote liefert.

Mehr Informationen zum Thema Ausbildung finden Sie unter www.Ausbilder-Akademie.de.

Wir wünschen Ihnen bei der Vorbereitung und bei der Absolvierung der Ausbilder-Eignungsprüfung viel Erfolg!

Andreas Eiling
eiling@Ausbilder-Akademie.de

Hans Schlotthauer
hschlotthauer@t-online.de

Aufgabenteil

Der Aufgabenteil führt Sie mit fallbezogenen Aufgaben von der Prüfung der Ausbildervoraussetzungen bis zum Abschluss der Ausbildung. Alle Fragen werden durch eine **Ausgangssituation** eingeleitet, die sich auf die Globalis AG (siehe Seite 8) beziehen. Die Aufgaben sind entsprechend der durchgeführten Kammerprüfungen als **gebundene Fragen** formuliert.

Ausgangssituation zu den Aufgaben 1 bis 3

In den Produktionsbereichen der Globalis AG ist es in den vergangenen Jahren zu wesentlichen Veränderungen in der Fertigung und den Serviceangeboten für neue medizintechnische Geräte gekommen. Damit haben sich auch die Anforderungen an die Fachkräfte der Produktionsbereiche verändert. Als hauptamtlicher Ausbilder des gewerblich-technischen Bereichs diskutieren Sie mit den Abteilungsleitern, ob die Ausbildung in dem Ausbildungsberuf Industriemechaniker noch den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entspricht. Von einigen Abteilungsleitern ist als mögliche Alternative der Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in vorgeschlagen worden. In diesem Zusammenhang sind mehrere Fragen zu klären.

Aufgabe 1 (2 richtige Antworten)

Anhand welcher Rechtsquelle ermitteln Sie die Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse für den Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in, die im Betrieb vermittelt werden müssen?

- Sie besorgen sich die aktuelle Ausbildungsverordnung für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren zunächst die Inhalte des Ausbildungsberufsbildes.
- Sie besorgen sich den Rahmenlehrplan für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren die darin aufgeführten Inhalte.
- Sie besorgen sich die aktuelle Ausbildungsverordnung für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren die Inhalte des im Anhang beigefügten Ausbildungsrahmenplans.
- Sie besorgen sich den gültigen Lehrplan der zuständigen Berufsschule und überprüfen diesen auf Umsetzbarkeit in der Globalis AG.
- Sie besorgen sich von einem befreundeten Unternehmen den betrieblichen Ausbildungsplan und überprüfen diesen auf Umsetzbarkeit in der Globalis AG.

Aufgabe 2 (2 richtige Antworten)

Wie überprüfen Sie, ob dieser Ausbildungsberuf Ihren betrieblichen Anforderungen gerecht wird?

- Sie vergleichen das von der Agentur für Arbeit erarbeitete Anforderungsprofil für den Beruf Mechatroniker/-in mit denen von Ihnen festgestellten Anforderungen für die aktuellen und zukünftigen Fachkräfte in Ihrem Unternehmen.
- Sie ermitteln gemeinsam mit den Abteilungsleitern und der Geschäftsleitung Anforderungsprofile für die aktuellen und zukünftigen Fachkräfte in Ihrem Unternehmen.
- Sie ermitteln gemeinsam mit der zuständigen Stelle und dem entsprechenden Arbeitgeberverband Anforderungsprofile für die Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie.
- Sie vergleichen die betrieblichen Anforderungen mit den vorgeschriebenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsberufs Mechatroniker/-in.
- Sie vergleichen die betrieblichen Anforderungen mit den vorgeschriebenen Prüfungsinhalten der Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in.

Aufgabe 3 (3 richtige Antworten)

Wie überprüfen Sie, ob der Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in in der Globalis AG ausgebildet werden kann?

- Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte des Rahmenlehrplans in Ihrem Unternehmen vermittelt werden können.
- Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte des Ausbildungsrahmenplans innerhalb Ihres Unternehmens oder in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen vermittelt werden können.
- Sie prüfen, ob Ihr Unternehmen über eine entsprechende Ausstattung und Einrichtung verfügt, um die notwendigen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln zu können.
- Sie prüfen, ob die vorhandene Ausstattung und Einrichtung auf dem neuesten Stand der Technik ist.
- Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte des Ausbildungsrahmenplans handlungsorientiert vermittelt werden können.



Aufgabe 213 (2 richtige Antworten)

Welche Beendigungsformel verwenden Sie für »Christians« betriebliches Ausbildungszeugnis?

- a) Sie lassen die Beendigungsformulierung weg, da der Auszubildende wegen schlechter Leistungen nicht übernommen wird.
- b) Er verlässt uns auf eigenen Wunsch, um eine andere Ausbildung aufzunehmen.
- c) Das Ausbildungsverhältnis endet gemäß § 22 Abs. 2 Ziffer 1 Berufsbildungsgesetz.
- d) Herr Christian NACHNAME verlässt uns mit Abschluss der Ausbildung. Da wir über Bedarf ausgebildet haben, können wir diesmal nicht alle Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis übernehmen.
- e) Herr Christian NACHNAME hat seine Ausbildung mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen.

Aufgabe 214 (2 richtige Antworten)

Welche zusätzlichen Formulierungen über den Auszubildenden »Christian« nehmen Sie noch in das betriebliche Ausbildungszeugnis auf?

- a) Herr Christian NACHNAME fiel durch regelmäßige, teilweise unentschuldigte Fehlzeiten in der Berufsschule auf.
- b) Herr Christian NACHNAME zeigte kein Interesse an der Ausbildung, was sich in seinen häufigen Verspätungen widerspiegelte.
- c) Herr Christian NACHNAME besuchte aus eigenem Interesse und Engagement regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen in seiner Freizeit, um seine Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse weiterzuentwickeln.
- d) Herr Christian NACHNAME besuchte während seiner Ausbildungszeit einen dreiwöchigen Ausbildungsabschnitt in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte des Gastgewerbes.
- e) Herr Christian NACHNAME wird im Anschluss an sein Ausbildungsverhältnis nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen, da wir nicht von einer Verbesserung seiner Leistungen und seines Verhaltens ausgehen können.

Aufgabe 215 (2 richtige Antworten)

Wer soll gemäß Berufsbildungsgesetz das betriebliche Ausbildungszeugnis der Globalis AG unterschreiben?

- a) Der Auszubildende »Christian«
- b) Der Ausbildende
- c) Der Berufsschullehrer
- d) Der verantwortliche Ausbilder
- e) Die zuständige Stelle

Lösungshinweise zu Aufgabe 13

- a) Auch in der Ausbildungswerkstatt ist qualifiziertes Ausbildungspersonal notwendig.
- b) In der Regel sind die Ausbildungskosten an zentralen Lernorten sogar etwas höher als bei der Ausbildung am Arbeitsplatz.
- c) Unabhängig von betrieblichen Arbeitsabläufen lassen sich Lernprozesse besser strukturieren und steuern.
- d) Gerade zu Beginn der Ausbildung müssen die notwendigen Grundfertigkeiten und Kenntnisse erworben werden, dies ist in einer ungestörten Atmosphäre meist konzentrierter möglich.
- e) Obwohl zentralen Lernorten heute auch praxisorientiert gestaltet sind, ist dennoch die Ausbildung am Arbeitsplatz realitätsnäher.

Lösungsvorschläge zu Aufgabe 14

- a) Die Ausbildung am Arbeitsplatz bietet größtmöglichen Praxisbezug.
- b) Die Ausbildungsbeauftragten haben die Möglichkeit auf individuelle Bedürfnisse der Auszubildenden besser eingehen zu können als in zentralen Lernorten.
- c) Für Auszubildende sind praxisbezogene und realitätsnahe Arbeitsaufgaben sehr häufig mit höherem Interesse und Engagement verbunden.
- d) Besonders in dezentralen Lernorten sind Risiken für die betrieblichen Arbeitsprozesse gegeben.
- e) Die Ausbildung am Arbeitsplatz wird immer von betrieblichen Störfaktoren beeinflusst sein, stärker als in zentralen Lernorten (z. B. der Ausbildungswerkstatt).

Lösungsvorschläge zu Aufgabe 15

- a) Die Ausbildungsverordnung erlaubt ein begrenztes Abweichen von den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans bei betriebspraktischen Besonderheiten.
- b) Die sachliche und zeitliche Gliederung muss die terminlichen Vorgaben der Zwischen- und Abschlussprüfungen berücksichtigen.
- c) Die zeitlichen Abschnitte sollten überschaubar sein, d. h. gemäß den Empfehlungen der Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen maximal sechs Monate betragen.
- d) Die Form des Berufsschulunterrichts (Block- oder Teilzeitunterricht) muss bei der Planung berücksichtigt werden.
- e) Unter der Beachtung bestimmter Vorgaben sind Abweichungen vom Ausbildungsrahmenplan möglich.

Lösungshinweise zu Aufgabe 16

- a) Die Mindestinhalte gemäß Ausbildungsrahmenplan müssen alle im Ausbildungsplan berücksichtigt werden und dürfen nicht ersetzt werden.
- b) Im betrieblichen Ausbildungsplan können zusätzlich betriebsspezifische Inhalte hinzugefügt werden, wenn die Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans erfüllt werden.
- c) Für die betriebsspezifischen Inhalte müssen Freiräume unter Beachtung der Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans geschaffen werden.
- d) Die Inhalte im Ausbildungsplan sollen gemäß den Empfehlungen der Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen inhaltlich überschaubar gestaltet werden.
- e) Bei der Erstellung der Ausbildungspläne sind geeignete Ausbildungsorte zu suchen, die eine handlungsorientierte Vermittlung ermöglichen.

Lösungshinweise zu Aufgabe 17

- a) Gemäß § 27 Abs. 2 BBiG ist eine Ausbildungsstätte geeignet, wenn die notwendigen Lerninhalte außerhalb der Ausbildungsstätte ausgebildet werden können.
- b) Die Berufsschule kann nicht die Vermittlung der im Ausbildungsrahmenplan vorgeschriebenen praktischen Inhalte im theoretischen Unterricht übernehmen.
- c) Sie müssen alle im Ausbildungsrahmenplan vorgeschriebenen Lerninhalte vermitteln, ein zeitlicher Ausschluss bestimmter Inhalte kann nicht vorgenommen werden.
- d) Sie können gemäß § 27 Abs. 2 BBiG die fehlenden Inhalte auch durch außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen vermitteln, z. B. in einem anderen Unternehmen.
- e) Sie können gemäß § 27 Abs. 2 BBiG die fehlenden Inhalte auch durch außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen vermitteln, z. B. in einer überbetrieblichen zentralen Ausbildungsstätte.